

# ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KRANKENKASSENVERBÄNDE IN BREMEN

c/o IKK gesund plus – Konrad-Adenauer-Allee 42 – 28329 Bremen

Bearbeitet durch

**IKK gesund plus**

## Mitglieder

**AOK Bremen/Bremerhaven**  
Bürgermeister-Smidt-Straße 95  
28195 Bremen  
Telefon (0421) 1761-291

**BKK Landesverband Mitte Landesvertre-  
tung Bremen**  
Große Fischerstraße 5  
28195 Bremen  
Telefon (0421) 33 777 0

**IKK gesund plus**  
Konrad-Adenauer-Allee 42  
28329 Bremen  
Telefon (0421) 49 98 60

**Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)  
- Landesvertretung Bremen -**  
Martinistr. 34  
28195 Bremen  
Telefon (0421) 1 65 65 - 84

**Knappschaft**  
Faulenstr. 67  
28195 Bremen  
Telefon (0421) 16 58 4-10

Ihr Zeichen/Nachricht vom	Unser Zeichen	Gesprächspartner	Datum
		Frau Ritter	xx.xx.2014

## Wichtige Information zur gesundheitsbezogenen Selbsthilfeförderung: Tipps für die Stellung Ihres Antrags auf Pauschalförderung 2015

Sehr geehrte xxxxxxxxxx,

zum 1. Januar 2014 ist der neue Leitfaden zur Selbsthilfeförderung in Kraft getreten. Dies hatte für Sie als Selbsthilfegruppe bzw. Landesverband sowohl inhaltliche als auch formale Änderungen bei der Inanspruchnahme von Selbsthilfemitteln zur Folge.

Nachdem nun alle Beteiligten in den letzten zwölf Monaten in der Praxis Erfahrungen mit den Neuerungen gesammelt haben, können wir als Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bremen feststellen, dass die neuen Regelungen weitgehend problemlos aufgenommen und umgesetzt wurden. Wo es zu kleineren Schwierigkeiten oder Fragen kam, konnten diese schnell und praxisnah gelöst und beantwortet werden. Das hat uns sehr gefreut, denn so konnte die gute Selbsthilfearbeit in Bremen und Bremerhaven kontinuierlich fortgesetzt werden: Fast 80 Selbsthilfegruppen und Landesverbände erhielten in diesem Jahr beispielsweise rund 153.000 EUR allein aus der Pauschalförderung.

Damit dies auch 2015 so bleibt und die Anträge auf Pauschalförderung für die erste Vergaberunde genauso unkompliziert bearbeitet werden können, haben wir heute für Sie wieder ein paar wichtige Informationen:

## **Frist für die Antragstellung**

Ihr Antrag auf Pauschalförderung für das Jahr 2015 muss grundsätzlich bis zum 15. Februar 2015 bei der zuständigen Krankenkasse eingegangen sein (also bei der Kasse, die nach der Postleitzahl für Sie zuständig ist). Dazu unsere große Bitte: Reichen Sie Ihren Antrag nicht erst zum letzten Tag dieser Frist ein, sondern gerne schon ab sofort. Sie erleichtern damit die laufende Bearbeitung und die Klärung möglicher Rückfragen. Und das Beste: Sie geraten nicht in Zeitnot und können die Erledigung nicht mehr vergessen.

## **Verwendungsnachweis**

Denken Sie bitte immer daran, insbesondere auch die Anlage 3 (Selbsthilfegruppen) bzw. Anlage 5 (Landesverbände) – den Nachweis über die Verwendung der kassenübergreifenden Fördermittel der örtlichen Selbsthilfegruppen gemäß § 20 c SGB V - auszufüllen.

Sofern Sie für das letzte Förderjahr maximal 500 EUR an Pauschalmitteln erhalten hatten, genügt hierzu ein Kreuz in dem Feld „Die Fördermittel wurden entsprechend unserer (satzungsgemäßen) Gruppenarbeit verwendet.“

Erhielten Sie jedoch mehr als 500 EUR, ist zusätzlich ein „regelhafter Verwendungsnachweis (summarische Auflistung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben analog der Kalkulation des Förderbedarfs im ursprünglichen Antrag) sowie ein Tätigkeitsbericht Ihrer Selbsthilfearbeit vorzulegen.“ Hierfür gibt es keine besonderen Formvorschriften.

Wichtig: Sofern Sie für 2015 zwei Pauschalförderanträge gestellt hatten, sind die gewährten Beträge im Sinne des zu erbringenden Verwendungsnachweises (s. o. ) zu addieren und gelten als ein Betrag.

## **Teilnahme an Tagungen**

Sofern Sie für 2015 die Durchführung von Kongressen oder Tagungen planen bzw. an solchen teilnehmen möchten, beantragen Sie die hierfür benötigten Geldmittel bitte gesondert mit einem „Antrag auf krankenkassenindividuelle Fördermittel (Projektförderung)“ und nicht mit Ihrem Pauschalantrag.

Bitte benutzen Sie für Ihre Anträge immer nur die aktuelle Version mit Stand 1. Januar 2015. Diese finden Sie auf den Internetseiten der Kassen. Auf Wunsch schicken wir Ihnen diese auch gerne zu.

Die Bremer Krankenkassen freuen sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe im Land Bremen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung oder wenden Sie sich auch gerne (in Bremen) an das Netzwerk Selbsthilfe bzw. (in Bremerhaven) an den Bremerhavener Topf.

Wir wünschen Ihnen, Ihren Mitgliedern und Familien sowie ggf. Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2015.

Mit freundlichen Grüßen

**bbbbbb**

Tanja Ritter  
im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft  
der Bremer Krankenkassen